

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/2468, 12/2612 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Februar 1992
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen
und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft
und freundschaftliche Zusammenarbeit

A. Problem

Mit dem Gesetz soll ein umfassender Kooperationsvertrag Gültigkeit erhalten, der Aussagen zu allen wesentlichen Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit und zur deutschen Minderheit in der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik enthält.

B. Lösung

Ratifizierung des oben genannten Vertrags

Der Vertrag bedarf gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für den Austausch von Ratifikationsurkunden der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

Einstimmige Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit — Drucksachen 12/2468, 12/2612 — zuzustimmen.

Berlin, den 19. Mai 1992

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken

Vorsitzender

Herbert Werner (Ulm)

Berichterstatter

Dr. Peter Glotz

Ulrich Irmer

Bericht der Abgeordneten Herbert Werner (Ulm), Dr. Peter Glotz und Ulrich Irmer**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/2468 —, Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, vorgelegt mit Schreiben des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland vom 27. April 1992, in seiner 90. Sitzung am 6. Mai 1992 beraten und dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Gleichermaßen wurden überwiesen der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1929 — und der Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/2526.

Der Rechtsausschuß hat auf seine Mitberatung verzichtet.

II.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 642. Sitzung am 15. Mai 1992 gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG beraten und wie folgt Stellung genommen:

„Nach Auffassung des Bundesrates ist eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Übereinkommen und damit für den Gesetzentwurf teilweise nicht gegeben, da das Übereinkommen auch Gegenstände regelt, für die ausschließlich die Länder zuständig sind. Unter Bezugnahme auf die Lindauer Vereinbarung, in der sich die Bundesregierung und die Landesregierungen über die Beteiligung der Länder beim Abschluß völkerrechtlicher Verträge des Bundes geeinigt haben, stellt der Bundesrat fest, daß die Ratifizierung des Übereinkommens erst dann vorgenommen werden kann, wenn sämtliche Länder ihr Einverständnis mit dem Übereinkommen erklärt haben.“

Die Bundesregierung stellt hierzu in ihrer Unterrichtung — Drucksache 12/2612 — vom 18. Mai 1992 fest:

- „1. Vor Abschluß des Vertrags hat gemäß der Lindauer Absprache eine umfassende Unterrichtung der Länder stattgefunden. Die Bundesregierung hat die Ständige Vertragskommission der Länder am 8. Oktober 1992 gebeten, baldmöglichst das Einverständnis der Länder mit dem Vertrag herbeizuführen. Die Ständige Vertragskommission hat sich am 2. April 1992 mit dem Vertrag befaßt und den Länderregierungen die Zustimmung empfohlen. Erste Zustimmungserklärungen liegen bereits vor.“
2. Nach Auffassung der Bundesregierung enthält der Vertrag keine Vorschriften, die die Zustimmungsbedürftigkeit des Vertragsgesetzes begründen. Insbesondere sind keine Vertragsbestimmungen ersichtlich, die das Verwaltungsverfahren von Landesbehörden im Sinne von Artikel 84 Abs. 1 GG regeln. Die Stellungnahme des Bundesrates enthält insoweit auch keine konkreten Hinweise.“

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/2468 — in seiner 34. Sitzung am 7. Mai 1992 beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sowie der anwesenden Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste hat er ihm einstimmig zugestimmt.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates — Drucksache 12/2612 — gebilligt. Er empfiehlt dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Februar 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Berlin, den 19. Mai 1992

Herbert Werner (Ulm)

Dr. Peter Glotz

Ulrich Irmer

Berichterstatter

